

MOTION VON ALOIS GÖSSI, LEO GRANZIOL, STEFAN GISLER
UND DANIEL GRUNDER

BETREFFEND EINE ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES KANTONSRATES
(VORLAGE NR. 1419.1 - 11976)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 16. AUGUST 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, Leo Granziol, Zug, Stefan Gisler, Zug, und Daniel Grunder, Baar, reichten am 8. März 2006 eine Motion mit folgendem Wortlaut ein (Vorlage Nr. 1419.1 - 11976):

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Kantonsrates zu unterbreiten. Es sollen folgende Begehren umgesetzt werden:

- *Alle nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag sollen namentlich in der Geschäftsordnung des Kantonsrates aufgeführt sein.*
- *Für Vorlagen aus dem Hochbaubereich soll eine ständige Kommission mit Dauerauftrag zuständig sein.*

Zur Begründung der Motion werden die fünf nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag erwähnt, nämlich die Strassenbaukommission, Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz, Raumplanungskommission, Kommission für Spitalfragen und die Kommission für den öffentlichen Verkehr. Ihnen werden die ihren Fachbereich betreffenden Vorlagen des Regierungsrats zur Beratung zugewiesen. Diese fünf Kommissionen sind in der Geschäftsordnung des Kantonsrats allerdings nicht definiert, sondern sie haben sich aus der Praxis ergeben. Die Motionäre verlangen des Weiteren, es sei zu prüfen, ob alle Kommissionen noch nötig seien.

Des Weiteren erwähnen die Motionäre die Kommission Corrodi, die Vorlagen im Bereich Hochbau berate. Diese Kommission sei in den Jahren 2005 und 2006 praktisch zu einer nicht ständigen Kommission mit Dauerauftrag geworden. Hier sei die Kompetenz des Kantonsrats höher als Fr. 250'000.--. Die Motionäre halten es für sinnvoll, dass auch für kantonale Hochbauten eine Kommission mit Dauerauftrag eingesetzt werde. Zusätzlich soll der Regierungsrat prüfen, ob allenfalls eine einzige Kommission für sämtliche Hoch- und Tiefbauten zuständig sein soll. Die Motionäre gehen von fachlichen Synergien aus, die zu einer effizienteren Kommissionsarbeit führe.

Schliesslich bitten die Motionäre den Regierungsrat, diese Motion zügig zu behandeln, damit die gewünschte Änderung mit Beginn der neuen Legislatur 2007 - 2010 in Kraft treten könne.

An seiner Sitzung vom 30. März 2006 überwies der Kantonsrat die Motion dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung. Die instruierende Sicherheitsdirektion führte bei den Fraktionsverantwortlichen, der Baudirektion, der Volkswirtschaftsdirektion, der Gesundheitsdirektion, der Finanzdirektion und bei der Staatskanzlei eine Vernehmlassung durch. In Kenntnis der eingetroffenen Vernehmlassungen nimmt der Regierungsrat zu den Anliegen der Motionäre Stellung, wobei sich sein Bericht wie folgt gliedert:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Erstes Motionsbegehren:
Alle nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag sollen namentlich in der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufgeführt sein.
3. Zweites Motionsbegehren
Es ist zu prüfen, ob alle bisherigen nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag noch nötig sind.
4. Drittes Motionsbegehren:
Für Vorlagen aus dem Hochbaubereich soll eine ständige Kommission mit Dauerauftrag zuständig sein.
5. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Im Verlaufe der Zeit haben sich fünf nicht ständige Kommissionen mit Dauerauftrag etabliert, ohne dass sie in der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgesehen sind. Deshalb sind sie entweder als nicht ständige Kommissionen mit Dauerauftrag zu institutionalisieren oder dann gleich wie die nicht ständigen Kommissionen bei Bedarf von Fall zu Fall als ad hoc-Kommissionen zu wählen. Der Regierungsrat schlägt vor, die bisherigen fünf nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag nicht je einzeln in der Geschäftsordnung zu erwähnen, sondern dem Kantonsrat die Kompetenz einzuräumen, je nach Bedarf von Fall zu Fall Fachkommissionen mit einem ständigen Auftrag zu wählen. Damit erübrigt sich für den Regierungsrat die Prüfung, ob alle bisherigen nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag noch nötig sind. Dem Vorschlag, ob es für Vorlagen aus dem Hochbaubereich neu eine Fachkommission mit einem ständigen Auftrag geben soll, steht der Regierungsrat positiv gegenüber.

2. Erstes Motionsbegehren:

Alle nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag sollen namentlich in der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufgeführt sein.

a. Die heutigen fünf nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag sind, wie die Motionäre richtig festhalten, in der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 1. Dezember 1932, BGS 141.1) nicht erwähnt. Sie haben sich im Verlauf der Zeit etabliert und spielen im Parlamentsbetrieb eine wichtige Rolle. In Berücksichtigung des Grundsatzes der Gesetzmässigkeit, wonach sich die Staatstätigkeit auf Rechtssätze stützen muss, die formell korrekt zustande gekommen sind, aber auch im Interesse klarer Verhältnisse und Strukturen ist in der Geschäftsordnung ausdrücklich die Möglichkeit vorzusehen und die entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, solche Fachkommissionen zu wählen.

b. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob diese Fachkommissionen in der Geschäftsordnung namentlich zu nennen sind oder ob nicht vielmehr dem Kantonsrat die Kompetenz einzuräumen ist, bei Bedarf von Fall zu Fall solche Fachkommissionen mit ständigem Auftrag zu bestimmen. Die FDP-Fraktion stellt in ihrer Vernehmlassung fest, der Bedarf an solchen Kommissionen ändere sich aufgrund der

Aufgabenlast laufend. Es sei deshalb fraglich, ob es tatsächlich notwendig sei, die nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag in der Geschäftsordnung zu verankern. Dem stimmen wir zu: Werden die Fachkommissionen mit Dauerauftrag einzeln in der Geschäftsordnung aufgelistet, verleiht sich damit der Kantonsrat die nötige Flexibilität, um rasch und sachgerecht auf konkrete Gegebenheiten zu reagieren. Die Bedeutung und Aktualität von Fachgebieten, mit denen sich der Kantonsrat auseinanderzusetzen hat, sind nämlich einem ständigen Wandel unterworfen. Frühere Fachkommissionen fallen weg, andere kommen neu dazu. Dies zeigt sich etwa an der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz, deren Notwendigkeit gegebenenfalls zu hinterfragen ist. Gleiches könnte nach dem Bezug des neuen Zentralspitals für die Kommission für Spitalfragen der Fall sein. Umgekehrt könnte sich das Bedürfnis ergeben, neue Kommissionen mit einem Dauerauftrag zu schaffen, etwa eine Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Flexibilität sollte aber auch bei der personellen Zusammensetzung der Kommissionen möglich sein. Dies erlaubte es, die konkreten Gegebenheiten eines Geschäfts zu berücksichtigen, was ein Anliegen der CVP-Fraktion ist. Es sollte beispielsweise nach Absprache zwischen den Fraktionen möglich sein, in bestimmten Kommissionen Vertreterinnen und Vertreter einer Region (etwa Berg, Ennetsee) zu berücksichtigen und damit auch lokale Anliegen und Interessen direkt in den Meinungsbildungsprozess einzubinden.

c. Aufgrund dieser Überlegungen schlagen wir Ihnen deshalb entgegen dem Vorschlag der Motionäre vor, die heutigen fünf nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag in der Geschäftsordnung nicht namentlich zu erwähnen, sondern jener Lösung den Vorzug zu geben, wie sie das am 28. Januar 2001 in der Schlussabstimmung verworfene Kantonsratsgesetz vorgesehen hat. Danach sollten die nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag gleich behandelt werden wie die übrigen nicht ständigen Kommissionen. Das heisst, sie sollten bei Bedarf von Fall zu Fall jeweils als ad hoc-Kommission gewählt werden.

d. In gesetzgeberischer Hinsicht bedingt unser Vorschlag eine Anpassung der Marginalie von § 17 der Geschäftsordnung sowie die Ergänzung dieser Bestimmungen durch einen neuen Absatz 3. Die Bestimmung lautete wie folgt:

§ 17

*Ständige Kommissionen, Fachkommissionen mit ständigem Auftrag*¹ unverändert² unverändert³ (neu) Der Kantonsrat kann Fachkommissionen mit ständigem Auftrag wählen.**3. Zweites Motionsbegehren:**

Es ist zu prüfen, ob alle bisherigen nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag noch nötig sind.

Zwar nicht im eigentlichen Motionsbegehren, aber doch in der Begründung verlangen die Motionäre, es sei zu prüfen, ob die fünf nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag noch nötig seien. Auch die FDP-Fraktion stellt diese Frage in ihrer Vernehmlassung.

Mit der teilweisen Neufassung von § 17 der Geschäftsordnung hat es der Kantonsrat in der Hand zu entscheiden, ob weiterhin fünf nicht ständige Kommissionen mit Dauerauftrag bestehen oder ob allenfalls neue Bereiche durch nicht ständige Kommissionen mit Dauerauftrag vorberaten oder ob gegenwärtig bestehende nicht ständige Kommissionen mit Dauerauftrag zusammengelegt werden sollen. Die hier vorgeschlagene Teilrevision von § 17 der Geschäftsordnung eröffnet alle diese Möglichkeiten. Der Kantonsrat hat es in der Hand, an seiner konstituierenden Sitzung vom 21. Dezember 2006 auf Antrag der Fraktionschefkonferenz die Anzahl der nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag (neu: Fachkommissionen mit ständigem Auftrag) entweder zu erhöhen oder zu verringern und gleichzeitig die Bereiche, die in solchen Kommissionen vorberaten werden sollen, neu zu definieren. Die Kommissionsbestellung ist eine ureigenste Aufgabe des Kantonsrats. Der Regierungsrat äussert sich deshalb nicht zur Frage, ob alle nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag (neu: Fachkommissionen mit ständigem Auftrag) noch nötig sind.

4. Drittes Motionsbegehren:

Für Vorlagen aus dem Hochbaubereich soll eine ständige Kommission mit Dauerauftrag zuständig sein.

Es ist zutreffend, dass sich der Kantonsrat in den letzten zwei Jahren mit Kreditbegehren für mehrere kleinere bis mittelgrosse Objekte im Bereich Hochbau zu

befassen hatte. Aus Effizienzgründen wurden solche Vorlagen der nicht ständigen ad hoc-Kommission Corrodi überwiesen. Auf diese Weise bildete sich faktisch eine weitere nicht ständige Kommission mit Dauerauftrag.

Aus Gründen eines rationellen Ratsbetriebes kann deshalb eine Fachkommission mit ständigem Auftrag für den Bereich Hochbau sinnvoll sein. Vorteil einer solchen Lösung ist, die Kontinuität in der politischen Beurteilung zu finden, die Sachkunde der immer wieder mit Bauvorhaben befassten Mitglieder des Kantonsrats zu nutzen und damit eine Gleichmässigkeit in der Entscheidungsfindung zu erzielen. Das wiegt auch den möglichen Nachteil auf, dass eine solche Kommission ihre Mitglieder erheblich belasten könnte, weil es teils um ganz unterschiedliche Vorhaben geht, für deren Beurteilung nicht ohne Weiteres aus der Erfahrung geschöpft werden kann. Die mögliche Gefahr einer einseitigen Kommissionszusammensetzung kann der Kantonsrat mit der Wahl der Kommissionsmitglieder bannen. Gerade für ein Milizparlament ist es zudem von Vorteil, dass sich mit einer solchen Kommission ihre Mitglieder zu eigentlichen Spezialistinnen und Spezialisten in einem bestimmten Bereich entwickeln können. Aus diesen Gründen steht der Regierungsrat der Bildung einer solchen Fachkommission mit ständigem Auftrag positiv gegenüber. Es ist aber Sache des Kantonsrats, nach der oben vorgeschlagenen Neufassung von § 17 seiner Geschäftsordnung eine solche Kommission für Vorlagen aus dem Hochbaubereich zu schaffen. Skeptisch ist der Regierungsrat hingegen, ob diese Kommission zusätzlich auch noch für Tiefbauvorlagen zuständig sein soll; damit würde die fachliche Bandbreite sehr gross.

5. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen deshalb,

- die Motionsbegehren, es seien alle nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag in der Geschäftsordnung des Kantonsrats zu erwähnen, und es soll für Vorlagen aus dem Hochbaubereich eine ständige Kommission mit Dauerauftrag zuständig sein, teilweise und im Sinne unserer Erwägungen erheblich zu erklären,

- das Motionsbegehren, es sei zu prüfen, ob alle bisherigen nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag noch nötig seien, nicht erheblich zu erklären. Der Kantonsrat hat es in der Hand, nach der Neufassung von § 17 der Geschäftsordnung diese Prüfung vorzunehmen.

Zug, 16. August 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Die Bearbeitung dieses Vorstosses kostete ca. Fr. 3'500.--